

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie stark sind welche Personalressourcen der Landesregierung bei der Pandemiebekämpfung gebunden?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 07.07.2021 - Drs. 18/9675
an die Staatskanzlei übersandt am 12.07.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 25.08.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 sind zahlreiche Mitarbeitende der Ministerien und der Landesbehörden für die Pandemiebekämpfung u. a. im Corona-Krisenstab im Einsatz. Dafür sind Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen und Ministerien abgeordnet. Auch für die Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter wurde zwischenzeitlich Landespersonal eingesetzt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Unter „Pandemiebekämpfung“ wird die Bekämpfung der Pandemie aus Sicht des Gesundheits- bzw. Arbeitsschutzes verstanden. Unter den Begriff „Pandemiebekämpfung“ fällt somit nicht die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (z. B. durch Bewilligung von Corona-Hilfen).

Insbesondere der gesamte Ressortbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), aber auch zahlreiche Einheiten in allen anderen Ressorts sind seit März 2020 mit der Pandemiebekämpfung befasst. Hierzu wurde der reguläre Organisationsaufbau der Landesregierung für das Krisenmanagement wie folgt ergänzt:

- Interministerieller Krisenstab (IMKS, mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände),
- Kompetenzzentrum Großschadenslagen mit den Stabsbereichen S1 bis S6 und den Verbindern (in der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport [MI]),
- Corona-Hotline (in der Zuständigkeit des MI),
- Corona-Steuerung (in der Zuständigkeit des MS).

Darüber hinaus wurden weitere pandemisch besonders herausgeforderte Organisationseinheiten verstärkt.

1. Wie viele Stellen (in VZE) umfasst bzw. umfasste der Corona-Krisenstab der Landesregierung bislang (bitte Angabe nach Quartalen)?

Der Interministerielle Krisenstab (IMKS) als Corona-Krisenstab der Landesregierung wurde eingerichtet mit Kabinettsbeschluss vom 17.03.2020.

In dem Krisenstab sind alle Ministerien (aus dem Ressortbereich des MS auch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt, aus dem MI auch die Polizei und der IT-Bereich), die Staatskanzlei und der

Landtag vertreten, außerdem die kommunalen Spitzenverbände. In dem Zeitraum seit der Einrichtung bis zum Stichtag 30.06.2021 hat der IMKS 239 Mal getagt, durchschnittlich alle zwei Tage. An den Sitzungen nahmen zumeist 14 Vertreterinnen und Vertreter der Häuser teil. Hiervon ausgehend band der Corona-Krisenstab inklusive Vor- und Nachbereitung der Sitzungen bisher ungefähr 2 VZE je Quartal. Hinzu kommt die Geschäftsstelle des IMKS, die dauerhaft eine VZE umfasst.

2. Quartal 2020: 3 VZE

3. Quartal 2020: 3 VZE

4. Quartal 2020: 3 VZE

1. Quartal 2021: 3 VZE

2. Quartal 2021: 3 VZE

2. Wie viele Landesbedienstete aus welchen Ministerien und Behörden unterstützten bzw. unterstützen den Krisenstab (bitte Angabe nach Quartalen)?

Den IMKS unterstützen das Kompetenzzentrum Großschadenslagen in den Stabsbereichen S 1 bis S 6, die Corona-Hotline und die Corona-Steuerung des MS.

Landesbedienstete im Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ):

Der Führungsstab des KomZ wurde im März 2020 aufgerufen. Dargestellt sind quartalsweise berechnete Durchschnittswerte, sowohl in VZE als auch als Personenzahl bis zum 14.07.2021. Die Durchschnittswerte für die VZE sind auf volle VZE gerundet.

Als Externe gelten hier unterstützende Kräfte der Hilfsorganisationen JUH, THW, DRK, ASB und der DLRG.

Einsätze im KomZ							
Zeitfenster	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021
Ressort	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE
StK	0	1	1	1	1	1	1
MI	12	8	6	8	5	4	3
MF	0	1	2	2	0	1	1
MS	1	2	1	1	1	1	1
MWK	0	0	0	1	1	1	2
MK	1	0	1	2	2	2	2
MW	1	2	1	2	3	3	1
ML	0	1	1	1	2	1	1
MJ	0	1	2	4	4	4	5
MU	0	1	1	2	1	1	2
MB	0	0	0	1	1	2	2
LT	0	0	0	0	0	0	0
NLBK	17	19	18	18	17	16	18
Externe	1	0	1	3	3	3	1
Gesamt Ø VZE	33	36	35	46	41	40	40
Ø Personen- zahl	54,45	59,4	57,75	75,9	67,65	66,00	64,35

Landesbedienstete in der „Corona-Hotline“:

Dargestellt sind quartalsweise berechnete Durchschnittswerte, sowohl in VZE als auch als Personenzahl bis zum 14.07.2021. Die Hotline wurde am 30.03.2020 in Betrieb genommen. Die Erreichbarkeiten der Hotline wurde an das jeweils vorherrschende Pandemiegeschehen angepasst. Hierzu zählte die Anpassung der täglichen Erreichbarkeitsdauer (teilweise 08:00 bis 22:00 Uhr), als auch die wöchentliche Erreichbarkeit (teilweise inkl. Sa./So.). Daher musste neben der einfachen

Schicht, auch das Zwei-Schicht- und Drei-Schicht-Modell angewandt werden. Entsprechend musste der Personaleinsatz jeweils angepasst werden.

Das von den Ressorts gestellte Personal war überwiegend im Nebenamt tätig, d. h. häufig erfolgte neben der Hotlinearbeit auch noch Linienarbeit im jeweiligen Ressort. Damit dies ermöglicht werden konnte, wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotline eine hohe Flexibilität in der Arbeits-/Schichtpläneinteilung gewährt. Aus den Zahlen zeigt sich, dass kontinuierlich ein Einsatz von > 50 %, aber < 100 % einer VZE erfolgte.

Einsätze in der Hotline							
Zeitfenster	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021
Ressort	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.
StK	0	0	0	0	0	0	0
MI	0	0	1	1	1	0	0
MF	0	6	4	7	9	8	5
MS	0	3	2	3	4	4	2
MWK	0	6	4	6	8	8	5
MK	0	5	3	5	6	7	7
MW	0	7	4	7	9	8	5
ML	0	5	3	5	7	7	4
MJ	0	8	5	8	11	10	6
MU	0	3	2	3	4	4	2
MB	0	5	3	6	7	7	4
LT	0	2	1	2	3	3	2
LRH	0	3	2	3	4	4	2
Ø VZE Gesamt	0	31,8	20,8	34	44,2	42,4	26,7
Ø Personen	0	53	33	55	72	70	44

Corona-Steuerung im MS:

Die Landesregierung hat im November 2020 im MS eine abteilungsfreie Sondereinheit „Corona-Steuerung“ eingerichtet, um die Aktivitäten zur Pandemiebekämpfung im MS zu bündeln und zu strukturieren. Zuvor ist diese Aufgabe in der Linie der Abteilung 4 (Gesundheit) bearbeitet worden. Dafür ist die Abteilung in einem ersten Schritt aus dem MS heraus verstärkt worden. Insgesamt sind rund 75 Personen aus den Abteilungen teilweise oder ganz überwiegend in der Pandemiebewältigung eingesetzt worden.

Die Corona-Steuerung gliedert sich in fünf Teams. In diesen Teams sind sowohl Beschäftigte aus dem MS und seinem Geschäftsbereich als auch aus den anderen Ressorts tätig. Dargestellt ist die durchschnittliche Zahl der eingesetzten Personen je Quartal.

Zeitfenster	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021
	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.	Eingesetzt Ø Pers.
	75	75	75	75	84	111	87

3. Wie viele Landesbeschäftigte aus welchen Ministerien bzw. Behörden sind bzw. waren außerhalb des Krisenstabs mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst?

Die Frageformulierung, „wie viele“ Landesbedienstete mit der Pandemiebekämpfung befasst sind bzw. waren, kann nicht definitionsscharf beantwortet werden, da auf einer Vielzahl von Dienstposten/Arbeitsplätzen pandemiebedingte Mehrarbeiten anfallen. Es ist dabei regelmäßig nicht möglich, den „Pandemieanteil“ verlässlich zu bestimmen. Die nachfolgenden Zahlenangaben sind insofern als wertende Schätzung zu verstehen.

Andererseits erledigen die Bediensteten, die in der Pandemiebekämpfung eingesetzt werden, auch ihre regulären Aufgaben, wenn und soweit es die tagesaktuelle Arbeitslage zulässt.

Unter dem vorgenannten Unschärfevorbehalt waren und sind außerhalb der in den Fragen 2 und 4 abgefragten Bereiche mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst:

Im Ressort der Staatskanzlei:

- In der StK waren/sind 74 Personen mit der Pandemiebekämpfung befasst. Im Wesentlichen waren und sind folgende Aufgabenbereiche betroffen: Texterstellung, Koordinierung und Veröffentlichung der Corona-Verordnungen, Umsetzung der hausinternen Corona-Schutzmaßnahmen (z. B. Materialbeschaffung, Kontaktnachverfolgung, Umsetzung aller Fragen des Arbeitsschutzes), Beantwortung von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit der Pandemie, Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zur Corona-Pandemie, Koordinierungsstelle für den Landtag-Sonderausschuss „Pandemien“ und Koordinierung des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“.
- Im Niedersächsischen Landesarchiv (NLA) waren/sind 39 Personen mit der Pandemiebekämpfung befasst.
- Der Personaleinsatz für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung erfolgte und erfolgt zum einen Teil zeit- oder teilweise, zu einem geringen Teil waren oder werden Bedienstete durchgängig und vollumfänglich hierfür eingesetzt.

Im Ressort des MI:

Auch außerhalb der bereits in den Fragen 1, 2 und 4 abgefragten Bereiche waren und sind zahlreiche Beschäftigte im Geschäftsbereich des MI mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung ganz oder teilweise befasst. Selten lässt sich dies mit einer exakten Anzahl beziffern, dies allein schon wegen des fließenden Übergangs zwischen den hier angefragten „Maßnahmen der Pandemiebekämpfung“ und dem jeweiligen originären Aufgabenbereich.

So lässt sich allein schon für den Bereich der Polizei festhalten, dass diverse Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, insbesondere in Bezug auf die Überprüfung der temporär gegoltenen und geltenden infektionsvermeidenden Maßnahmen, ein fester Bestandteil der allgemeinen polizeilichen Arbeit geworden ist. Vor allem Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im einsatznahen Bereich werden daher in einer sehr großen Anzahl mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst gewesen sein. Aber auch in anderen Bereiche, wie z. B. dem ermittelnden Bereich, ist es situationsabhängig denkbar, dass Maßnahmen der Pandemiebekämpfung getroffen wurden und werden.

Für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes waren und sind weiterhin begleitende und unterstützende Maßnahmen zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung unter Pandemiebedingungen erforderlich, die aus den Fachreferaten heraus geleistet werden müssen.

Konkret meldete das LZN für die Durchführung von Vergabeverfahren für Impfb Zubehör, Masken, Schnelltests und Corona-Schutzausrüstung vier Personen (3,80 VZE), für die Durchführung von Vergabeverfahren der Corona-Kampagnen drei Personen (2,80 VZE), für den Einkauf, Versand (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe...) 13 Personen (13 VZE), für das Labeln, Beladen und Versenden von Schnelltests zehn Personen (10 VZE) und für die Koordinierung, Buchführung, Controlling vier Personen (4 VZE).

Die LAB NI meldete für den behördeneigenen Krisenstab (8 + 6), mit Vertretungen (7 + 6) und mit Backoffice (6) insgesamt 33 Landesbeschäftigte. Das LSN meldete zwei Beschäftigte.

Außerhalb des Krisenstabs waren innerhalb der Abt. 5 des MI (Niedersächsischer Verfassungsschutz) 20 Beschäftigte mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst. Hierzu zählen u. a. umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen innerhalb des Dienstgebäudes sowie administrative Aufgaben rund um die Betreuung und Information der Beschäftigten (z. B. interne Corona-Hotline).

Auch für den Bereich des MI selbst (ohne Abteilung 5) gilt das eingangs Hervorgehobene, sodass eine exakte Bezifferung kaum möglich ist. Außerhalb der bereits in den Fragen 1, 2 und 4 abgefragten Bereiche waren im MI (ohne Abteilung 5) zu 100 % ihrer Arbeitskraft mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst: Für das 2. Quartal 2020 zwei Personen (2 VZE), für das 3. Quartal 2020 zwei Personen (2 VZE), für das 4. Quartal 2020 zwei Personen (2 VZE), für das 1. Quartal 2021 zwei Personen (2 VZE) und für das 2. Quartal 2021 zwei Personen (2 VZE). Darüber hinaus war im Ministerium weiteres Personal anteilig in größerem Umfang an den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung beteiligt.

Im Ressort des MF:

Im Geschäftsbereich des MF waren ca. 1 200 Beschäftigte mindestens teilweise mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst. Darunter befinden sich auch zahlreiche Beschäftigte, die nur zu einem kleinen Bruchteil ihrer Arbeitszeit und/oder nur einmalig oder wenige Male mit der Pandemiebekämpfung befasst waren.

Im Ressort des MS:

Über die unter Frage 1 und 2 benannten Einsätze hinaus waren und sind im Geschäftsbereich des MS bis zu rund 2 770 Beschäftigte mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung - ganz oder teilweise, vielfach dauerhaft, ansonsten temporär - befasst.

Im Ressort des MWK:

Im Geschäftsbereich des MWK waren nicht unerhebliche Teile der Dienststellen außerhalb des Krisenstabes mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung unmittelbar und mittelbar befasst. Dies betrifft beispielsweise die Arbeit der medizinischen Hochschulen des Landes in der medizinischen Versorgung. Zudem waren Labore in den Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des MWK in unterschiedlichem Maße in die Bekämpfung der Pandemie involviert. Eine Bezifferung für diese Bereiche ist aufgrund der infolge akuter Bedarfslagen häufig spontanen Veränderung im Personalumfang für die jeweiligen Aufgaben, des heterogenen Charakters der Aufgaben sowie eines teilweise fließenden Übergangs zwischen den im Rahmen dieser Anfrage als Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zu berücksichtigenden und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere im medizinischen Bereich, nicht verlässlich möglich und Ursache für die stark divergierenden Rückmeldungen der einzelnen Dienststellen.

Im Geschäftsbereich des MWK sieht es dabei wie folgt aus:

Dienststelle	Rückmeldung
MWK	19
NLD	2
Klosterkammer Hannover	2
Nds. Institut für historische Küstenforschung	1
Institut für Vogelforschung	4
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	30
Universität Vechta	22
Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen	8
Hochschule Hannover	21
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	52
HMTB	10
HBK Braunschweig	1
Universität Oldenburg	16
Universität Hannover	16

Dienststelle	Rückmeldung
TU Braunschweig	45
TU Clausthal	50
Landesbibliothek Oldenburg	2
Nds. Landesbibliothek Hannover	1
Nds. Landesmuseum Hannover	12
Nds. Landesmuseen Oldenburg	1
Nds. Landesmuseen Braunschweig	1
Oibg. Staatstheater	30
Staatstheater Braunschweig	66
Herzog-August-Bibliothek	1

Im Ressort des MK:

- Im Kultusministerium selbst waren bzw. sind 37 Personen mit unterschiedlichen Stundenanteilen mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung außerhalb des Krisenstabes befasst.
- In den Behörden des nachgeordneten Geschäftsbereiches (Regionale Landesämter für Schule und Bildung und Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung) waren bzw. sind 579 Personen mit unterschiedlichen Stundenanteilen mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung außerhalb des Krisenstabes befasst.

Im Ressort des MW:

Im Wirtschaftsministerium selbst waren 61 Personen mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung außerhalb des Krisenstabes befasst. In den Behörden des nachgeordneten Geschäftsbereichs insgesamt 52 Personen, die sich wie folgt verteilen:

- NLSTBV: 22 Personen,
- LBEG: 8 Personen,
- MEN: 13 Personen,
- MPA Hannover: 3 Personen,
- MPA Braunschweig: 6 Personen.

Für alle Bereiche gilt: Die Personen haben die Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung zum Teil in vollem Umfang ihrer festgelegten Arbeitszeit, zum Teil anteilig - je nach dienstlichen Erfordernissen - wahrgenommen.

Im Ressort des ML:

Im Geschäftsbereich des ML waren 467 Beschäftigte zumindest teilweise mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst. Darunter befinden sich auch zahlreiche Beschäftigte, die nur zu einem kleinen Bruchteil ihrer Arbeitszeit und/oder nur einmalig oder wenige Male mit der Pandemiebekämpfung befasst waren.

Im Ressort des MJ:

2 132 Landesbeschäftigte, wobei hierunter alle Personen fallen, die in den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen und im Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz (ZIB) sowie im MJ mindestens teilweise und/oder auch nur mit einem kleinen Bruchteil ihrer Arbeitszeit mit Maßnahmen der Pandemiebekämpfung befasst waren.

Im Ressort des MU:

40 Landesbeschäftigte.

Im Ressort des MB:

Im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung sowie die dem Ministerium nachgeordneten Teile der Ämter für regionale Landesentwicklung waren und sind bis zu 48 Personen im Bereich der Pandemiebekämpfung aktiv.

4. Wie viele Landesbedienstete aus welchen Ministerien und Behörden waren wie lange für kommunale Gesundheitsämter im Einsatz (bitte Angabe nach Quartalen)?

Die Unterstützung des ÖGD wurde im November 2020 eingerichtet. Dargestellt sind quartalsweise berechnete Durchschnittswerte sowohl in VZE als auch als Personenzahl bis zum 14.07.2021. Aufgrund des gewählten Stichtages umfassen die ausgewiesenen Zahlen für das dritte Quartal 2021 nur den Zeitraum vom 01.07. bis 14.07.

Zeitfenster	4.Quartal 2020	1. Quartal 2021	2.Quartal 2021	3. Quartal 2021
Ressort	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE	Eingesetzt Ø VZE
StK	0	5,88	5,29	0,5
MI	8,8	47,88	51,42	12,23
MF	242,13	144,55	104,62	37,47
MS	0	0	0	0
MWK	44,61	56,41	54,83	11,72
MK	6,25	10,32	12,86	2,5
MW	7,33	10	15,87	0
ML	9,83	18,73	24,01	2,8
MJ	29,58	31,66	49,75	9,58
MU	12,78	15,44	26,33	3,58
MB	0	0,83	1,31	0
LT	0	0,08	0,69	0
Externe	1,5	1,96	1,11	0,5
Ø VZE Gesamt	362,81	343,74	348,09	80,88
Ø Personen	598,64	567,17	574,35	133,45

Als Externe gelten hier unterstützende Kräfte der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

5. Haben die betroffenen Einheiten Ersatz für die abgeordneten Beschäftigten erhalten?

Nein.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die pandemiebedingte zusätzliche Arbeitsbelastung sinnvoll auf die einzelnen Geschäftsbereiche verteilt wird und besonders betroffene Bereiche entlastet werden?

Angesichts der Allgemeinheit der Fragestellung ist keine pauschale und für alle Bereiche einheitliche Beantwortung der Fragestellung möglich. Grundsätzlich muss bei besonderen Arbeitsbelastungen die entsprechende aktuelle Situation der einzelnen Arbeitsbereiche betrachtet und unter Berücksichtigung vielfältiger Aspekte abgewogen werden, ob und durch welche Maßnahmen eine Entlastung bzw. Unterstützung der besonders belasteten Bereiche erfolgen kann.

Zur Unterstützung des durch die Pandemie besonders belasteten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sowie des mit Kabinettsbeschluss vom 17.03.2020 eingerichteten Interministeriellen Krisenstabs (IMKS) hat das Kabinett am 30.10.2020 beschlossen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes über Bereitschaftspools bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Aus dem sogenannten Pool 1 wird das erforderliche Personal für den IMKS generiert. Alle Ressorts wurden verpflichtet, neben den bereits seit Einrichtung des IMKS bestehenden Stabskontaktgruppen

in den Ressorts weitere 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des IMKS bereitzustellen.

Für den Pool 2, dessen Bereitschaftspersonal den ÖGD in der Fläche in ganz Niedersachsen und auf zentraler Ebene im MS und NLGA unterstützt, stellten die Ressorts insgesamt 3 % des im jeweiligen Geschäftsbereich vorhandenen Personals in VZE (mit Ausnahme des Geschäftsbereichs MS sowie von Sonderbereichen wie z. B. Polizei) zur Verfügung. Dabei handelte es sich um knapp 1 400 VZE.

Mit Kabinettsbeschluss vom 19.01.2021 wurden die dargestellten Unterstützungspools bis zum 30.06.2021 fortgeschrieben, zudem wurde mit Beschluss vom 09.03.2021 die Unterstützung von MS und NLGA aus bisher nicht zugeteilten VZE beider Pools um 20 VZE erhöht, die Volumina der Pools blieben dabei unverändert. Eine weitere Fortschreibung bis zum 30.09.2021 erfolgte mit Kabinettsbeschluss vom 15.06.2021, wobei angesichts insgesamt rückläufiger Bedarfe eine Reduktion des Pools 2 ab dem 01.07.2021 auf 500 VZE erfolgte.

Durch die bedarfsgerechte Deckung der Personalbedarfe aus den Pools wird eine möglichst gleichmäßige personelle Belastung aller Ressorts bei der Pandemiebekämpfung sichergestellt. Bei der Auswahl des Personals für die Pools wurde grundsätzlich die aktuelle Belastungssituation in den originären Aufgabenbereichen der betroffenen Personen so weit wie möglich in den Blick genommen.

7. Aus welchen Abteilungen und Referaten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) kamen bzw. kommen wie viele Mitarbeitende im Krisenstab (bitte Angabe nach Quartalen)?

Im IMKS sind seit dessen Einrichtung aus dem MS-Bereich Herr Staatssekretär Scholz, die Leiterin der Abteilung 4, ein Beschäftigter aus der Abteilung 4, eine abgeordnete Beschäftigte aus dem NLGA, eine abgeordnete Beschäftigte aus dem LS und ein Beschäftigter der Abteilung 1 dauerhaft bzw. vertretungsweise eingesetzt.

8. Welchen Anteil ihrer wöchentlichen Arbeitszeit erbringen der Staatssekretär und die Leiterin der Abteilung 4 des MS für den Krisenstab?

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 1 liegt der wöchentliche Zeitanteil für die Leitung (inkl. Vor- und Nachbereitung) der Sitzungen des IMKS beim Staatssekretär und bei der Leiterin der Abteilung 4 des MS jeweils bei ca. 5 % (ausgehend von einer 40-Stunden-Woche).

Die Pandemiebewältigung nimmt auf Staatssekretärebene wöchentlich unterschiedliche Zeitanteile zwischen 40 % und 100 % ein. Die Leiterin der Abteilung 4 ist insgesamt zu 100 % in der Corona Steuerung tätig.

9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass neben der Tätigkeit im Krisenstab die regulären Aufgaben des Staatssekretärs und der Abteilungsleiterin vollumfänglich erfüllt werden?

Die Leiterin der Abteilung 4 wird durch den stellvertretenden Leiter der Abteilung 4 vertreten. Sowohl der Staatssekretär als auch die Abteilungsleiterin 4 des MS priorisieren im Weiteren ihre Aufgaben und delegieren.

10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass neben der Tätigkeit im Krisenstab die regulären Aufgaben im MS auch in den Organisationseinheiten erfüllt werden können, die Personal abordnen?

Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben oberste Priorität im MS. Dies ist bei der Aufgabenbewältigung in den Organisationseinheiten des MS, die Personal für den IMKS stellen, zu be-

rücksichtigen. Vor diesem Hintergrund findet in diesen Organisationseinheiten eine Aufgabenpriorisierung statt. Dies gilt grundsätzlich für alle Organisationseinheiten im MS, die Aufgaben in der Pandemiebekämpfung zu erledigen haben. Die regulär wahrzunehmenden Aufgaben werden in den Organisationseinheiten auf das noch vorhandene Personal verteilt.

11. Wie ist der derzeitige Überstundenstand im MS?

Überstunden sind bislang nicht angeordnet worden.

Der Guthabenstand der Gleitzeitkonten belief sich mit Ablauf des 30.06.2021 auf 26 047,44 Stunden. Hinzu kommt ein überproportionaler Aufwuchs von Rest-Urlaubsansprüchen aus dem Vorjahr, da die Beschäftigten häufig Zeitguthaben statt Urlaub genommen haben.

12. Wie viele Stellen im MS sind derzeit nicht besetzt?

38 Voll- und Teilzeitstellen sind derzeit nicht besetzt.

13. Wie lange dauert die Nachbesetzung vakanter Stellen im Durchschnitt?

Die durchschnittliche Dauer der Auswahlverfahren im MS beträgt drei Monate (von der Ausschreibung über die Bewerbungsfrist, Beurteilungs-/Zeugnisbeziehung zur Auswahlentscheidung, Gremienbeteiligung und Bekanntgabe). Durchschnittlich dauert es dann noch acht bis zwölf Wochen bis zum Dienstantritt / zur Arbeitsaufnahme der ausgewählten Person.

14. Wie viele Beschäftigte des MS sind in dem Zeitraum seit März 2020 langfristig (> sechs Wochen) erkrankt? Haben die Referate Ersatz für langfristig ausgefallenes Personal erhalten?

In der Zeit vom 01.03.2020 bis 15.07.2021 waren insgesamt 23 Beschäftigte des MS länger als sechs Wochen ununterbrochen krank. Es handelt sich um den kumulierten auf den gesamten Zeitraum bezogenen Wert und nicht um eine Stichtagserhebung, die ein deutlich niedrigeres Ergebnis ausweisen würde.

Soweit abschätzbar war, dass die erkrankten Beschäftigten ihren Dienst / ihre Arbeit nicht mehr aufnehmen würden, wurden/werden entsprechende Nachbesetzungen der Dienstposten/Arbeitsplätze initiiert. Im Ausnahmefall wurden Krankheitsvertretungen eingestellt. Ansonsten wurden die Aufgaben in den betroffenen Organisationseinheiten umverteilt.

15. Wie haben sich die Abordnungen in den Krisenstab auf die inhaltliche Arbeit der Landesregierung im Geschäftsbereich des MS ausgewirkt?

- a) Welche Leistungen konnten nicht oder verspätet erbracht werden?
- b) Bei welchen Gesetzentwürfen der Landesregierung kam es zu zeitlichen zu Verzögerungen?

Mit der Pandemiebekämpfung ist der gesamte Ressortbereich des MS befasst, auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu der Frage 3 wird verwiesen. Diese Tatsache wirkt sich auf die inhaltliche Arbeit der Landesregierung im Geschäftsbereich des MS aus, die Frage allein nach den Abordnungen an den IMKS greift hier zu kurz.

Durch die Pandemiebekämpfung kam es zu Verzögerungen in der Bearbeitung in praktisch allen nicht Corona-bedingten Vorgängen. Durch konsequente Prioritätensetzung, Reduzierung der Fertigungstiefe, Unterstützung innerhalb der Referate, Ausreizen der Arbeitshöchstzeit und höchstes Engagement der Beschäftigten wurde/wird versucht, die dringendsten Vorgänge (Termine, Anfragen,

Zuwendungen, LT-Vorgänge, Corona-Programme u. ä.) zu bearbeiten. Gesetzliche Aufgaben wurden prioritär und unter hohem persönlichen Einsatz jeweils rechtzeitig wahrgenommen. Freiwillige und gestaltende Aufgaben wurden weitestgehend zurückgestellt. Veranstaltungen - soweit nicht zwingend notwendig - wurden ausgesetzt oder auf ein Minimum reduziert.

Zu a:

Folgende konkrete Leistungen konnten nicht oder nur verspätet erbracht werden (Aufzählung nicht abschließend und ohne Priorisierung):

- Erarbeitung des Aktionsplans „Inklusion“ 2021/22,
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Hilfe zur Pflege; insbesondere zur Vereinbarung von Investitionsbeträgen,
- Fortführung des Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen,
- Fortsetzung der Rahmenvertragsverhandlungen nach § 131 SGB IX,
- Zukunftsoffensive Inklusion mit den Landesbildungszentren,
- konzeptionelle Weiterentwicklung „Verwendung der Ausgleichsabgabe (Kapitel 5051)“,
- inhaltliche Weiterentwicklung und Ausbau der Strukturen des Budgets für Arbeit,
- B.E.Ni-Evaluation,
- Umsetzung von Aktionsplanmaßnahmen,
- Konzepterarbeitung zur Umwandlung der Tagesbildungsstätten und bei der Zuführung von Vorgängen zu den (Papier-)Akten,
- Prüfungen nach § 274 SGB V,
- Sitzungen des Begleitgremiums zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG),
- Dienstbesprechungen mit den für die Umsetzung des ProstSchG zuständigen Kommunen,
- Sitzung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Menschenhandel/Zwangsextraktion, auch zur fachlichen Begleitung der durch das LKA durchzuführenden Sitzung im Rahmen des Kooperationserlasses zum Menschenhandel/Zwangsextraktion mit den Kooperationspartnern,
- Sitzungen mit den Vertretungen der Frauenhäuser,
- das frauenpolitische Forum,
- die Tagung der RT FGM,
- die Arbeit mit dem Niedersächsischen Netzwerk für Alleinerziehende,
- Vorhaben mit der AG „Frauen im Handwerk“ (u. a. ein Film),
- das 30-jährige Jubiläum der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft wird nicht gefeiert,
- Evaluation des Programmes „Frau.Macht.Demokratie“,
- Evaluation des Verfahrens der vertraulichen Geburt,
- Beginn des Projekts „Präventive Hausbesuche“,
- Erarbeitung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements“,
- Erarbeitung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN)“,
- Überführung des Positionspapiers des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses zum Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen in ein Gesamtkonzept der Landesregierung,

- die Tätigkeiten in der Fachaufsicht nach dem NPsychKG sind auf ein absolutes Minimum heruntergefahren,
- Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe (inkl. Vergütungsanpassungen zum Jahresende),
- Heimaufsicht über Heime für Menschen mit Behinderungen,
- Umsetzung des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens einschließlich der Bedarfsermittlung Niedersachsens,
- ärztlicher Dienst des LS,
- diverse Zuwendungsbescheide (u. a. bei der Förderung von Einrichtungen für Täterarbeit, der Förderung von Frauenhäusern, Gewaltberatungseinrichtungen und Beratungs- und Interventionsstellen, der Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstelle in Niedersachsen, der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und Bürgergesellschaft).

Zu b:

Bei folgenden Gesetzesentwürfen kam es zu zeitlichen Verzögerungen (Aufzählung nicht abschließend und ohne Priorisierung):

- Novellierung des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer fachspezifischer Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Niedersachsen,
- Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG),
- NKHG, Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission, Novellen zum Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) und zum Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz (Nds. MVollzG),
- Änderung des Niedersächsischen Hebammengesetzes und Erstellung einer niedersächsischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure im öffentlichen Gesundheitsdienst (APVO-HygK),
- Gesetzesvorhaben zur Einführung einer Landarztquote,
- Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes,
- Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektr. Gesundheitsberuferegisters als gem. Stelle der Länder zur Ausgabe elektr. Heilberufs- und Berufsausweise (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr),
- Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG).

16. Wann kann der Krisenstab voraussichtlich wieder aufgelöst werden, und welche Kriterien legt die Landesregierung dafür an?

Der IMKS ist im Rahmen der Pandemiebewältigung entsprechend der Vorgaben der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet worden. Wenn der Pandemiefall endet, endet auch die Aufgabe des IMKS.

17. Plant die Landesregierung nach Auflösung des Krisenstabes und Rückkehr aller Beschäftigten auf ihre regulären Dienstposten eine Organisationsuntersuchung oder Ähnliches, um dem veränderten Aufgabenspektrum und einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung in den Referaten gerecht zu werden?

Im Ressort des MS wird zum Ende der Pandemie eine Prüfung stattfinden, inwieweit organisatorische Anpassungen in Betracht kommen, da u. a. die Aufgaben, die aus dem Pakt ÖGD resultieren, zu einem veränderten Aufgabenspektrum führen.

Darüber hinaus ist in keinem anderen Ressort eine Organisationsuntersuchung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Auflösung des IMKS bzw. der Rückkehr aller Beschäftigten auf ihre regulären Dienstposten/Arbeitsplätze geplant.

(Verteilt am 26.08.2021)